

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Riefaer Tagblatt
Gernuf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1500
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 171.

Dienstag, 25. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 22.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 1,75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 29 mal breite, 3 mal hohe Grundzeile (8 Silben) 5.— Mark; zeilenüber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachdruck- und Vermittlungsgebühren 1,50 Mark. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erstlich, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Stadtgirolaffe Riesa

mit zum Ausgleich für die anhaltende außerordentliche Steigerung der Unkosten vom 1. Juli 1922 ab Buchungsgebühren nach folgenden Grundätzen erheben:

0.— M. für jede Ortsüberweisung einschl. Aufstellungskosten. Diese Gebühr beträgt nur die Hälfte, wenn keine Zustellungskosten entstehen.	
1.— M. für Fernüberweisungen bis 1000 M.	einschl. Porto.
2.— M. " " " über 1000 M. bis 3000 M.	
3.— M. " " " 3000 M. bis 5000 M.	
4.— M. " " " 5000 M. bis 10000 M.	
5.— M. " " " 10000 M.	

Für Ueberweisungsaufträge, die durch Volksarbeit erledigt werden müssen, wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Vorauszahlungen der Kunden und Zuweisungen sowie Barabhebungen sowie Mahnabweisungsschriften bleiben gebührenfrei. 1 Mahnabweisungsgebühr kostet 10 M. Nichtkunden, die Ueberweisungen mittels Postcheck in bar oder bar-geldlos bewirken, haben höhere Buchungsgebühren zu entrichten.

Für die durch die Kontoführung entstehenden Personal- und Sachkosten werden außerdem erstmals auf den Rechnungsschnitt für das 2. Halbjahr 1922 Verwaltungs-kostenbeiträge nur nach der Gesamtsumme der Lastschriften erhoben. Ueber die Höhe dieser Beiträge hat die Stadtgirolaffe bestimmte Vorschläge noch zu ermitteln. Der Höchstbetrag soll 50 Pfg. für das Tausend nicht überschreiten; auch soll erwogen werden, für Konten mit hohen Bewegungen und Guthabensbeständen geringere Sätze zu berechnen.

Der Zinssatz beträgt 2 1/2% für Guthaben bis zur Durchschnittshöhe von 20000 M. und 3% für höhere Guthaben. Die Verzinsung erfolgt nach vollen Tausenden des jeweiligen Tagesendbestandes.

Für die Konten der öffentlichen Kassen gelten besondere Vereinbarungen. Der Zinssatz für Verlonalkredite ist ab 1. Juli auf 8% erhöht worden. Außer dem einmaligen Verwaltungsbeitrag von 3 M. für das Tausend sind für gedeckte Kredite keine Provisionen zu zahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Juli 1922.

Die bei der Volkssammlung „Altershilfe des deutschen Volkes“

gesammelten Mittel sollen nuncmehr zur Verteilung gelangen.

- Als Empfänger der „Altershilfe“ kommen in Betracht diejenigen Bedürftigen, die
- a) bereits 65 Jahre alt sind,
 - b) wegen geistiger und körperlicher Gebrechen kein hinreichendes Arbeitseinkommen haben,
 - c) aus eigenem Vermögen kein hinreichendes Zinsen- oder Renteneinkommen besitzen und
 - d) von ihren Kindern nicht hinreichend unterstützt werden bzw. werden können,
- also insbesondere Armenrentner, Sozialrentner, Altrentner, Kleinrentner, Kleinrentner, soweit ihr Einkommen die Höhe der Erwerbslosenunterstützungssätze nicht übersteigt. Die Erwerbslosensätze betragen:
- | | |
|---|-------------------|
| männliche Personen mit eigenem Haushalt | 5100 M. jährlich, |
| weibliche " ohne eigenen " | 4050 M. " " |
| " mit eigenem " | 4050 M. " " |
| " ohne eigenen " | 2700 M. " " |

Diesemigen Bedürftigen aus der Stadt Riesa und den Gemeinden Gröba, Weida, Mergdorf und Pochra, welche Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe aus der „Altershilfe“ stellen wollen, werden hiermit aufgefordert, dies bis zum 2. August 1922 bei der betreffenden Gemeindebehörde zu tun, wo ein entsprechender Antragsdruck ausgefüllt werden wird.

Riesa, den 25. Juli 1922.

Der Gauverband im Wohlfahrtsbundesverband Riesa. Gm.

Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Riefaer Tageblattes werden bis spätestens früh 10 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riefaer Tageblattes, Poststr. 50.

Eine bayerische Sonderverordnung.

Aus München wird gemeldet: Das bayerische Gesamtministerium hat eine Verordnung zum Schutze der Republik und der Verfassung erlassen, in der es heißt: Der Reichstag hat am 18. Juli das Gesetz zum Schutze der Republik erlassen. Die Art des Gesetzes und die Art seines Zustandekommens entgegen dem wohl begründeten Einspruch der bayerischen Staatsregierung hat in Bayern eine derartige Erregung hervorgerufen, daß wenigstens im Gebiet des rechtsrheinischen Bayerns unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt vollzogen wird. Es ist somit Gefahr im Verzuge. Aus diesen Gründen sieht sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die folgenden Anordnungen zu treffen:

Artikel 1. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2, 22, 24, 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik sind in Bayern anzuwenden. § 23 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, daß anstelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

Artikel 2 heißt es: Für die in § 1 bis 8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik bezeichneten Handlungen, gleichgültig ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Doppeltat sowie für Tötung und Tätungsversuch, begangen gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung, sind die Volksgerichte zuständig. Die Ausführungsbestimmungen erläßt das Gesamtministerium der Justiz im Einverständnis mit dem Staatsministerium des Innern.

Artikel 3 bestimmt das Verbot von Versammlungen, Umzügen und Kundgebungen. Das Verbot und die Auflösung von Vereinen und Vereinigungen, sowie das Verbot in Bayern erscheinender periodischer Druckschriften wird durch das Gesamtministerium des Innern oder die von ihm bezeichneten Stellen erlassen. Das Gesamtministerium des Innern ist berechtigt, nähere Ausführungsbestimmungen im Einverständnis mit dem Staatsministerium der Justiz zu erlassen.

Artikel 4. Auf Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Reichspräsidenten vom 28. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung Anwendung, soweit bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage bei dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik erhoben ist.

Artikel 5. Nichtbayerischen Vollziehorganen ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Amtshandlungen in Bayern verboten.

Artikel 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik in Kraft.

Die Begründung der Verordnung.

In einer Sonderausgabe begleitet die bayerische Staatszeitung die Notverordnung des bayerischen Gesamtministeriums mit einem längeren Kommentar, aus dem hervorgeht, daß die bayerische Staatsregierung von Anfang an die Notwendigkeit erkannt habe, zum Schutze der Reichsverfassung und zu einer kraftvollen Verfolgung politischer Mörder und der hinter ihnen stehenden Helfer und Helfer besondere Maßnahmen zu treffen. In dem Reichsgesetz zum Schutze der Republik muß die bayerische Regierung aber in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des bayerischen Volkes eine Verletzung der Grundrechte der Staatsbürger und der Grundzüge der Demokratie, dann aber auch einen Eingriff in die Souveränität der Länder auf dem Gebiet der Justiz und der Polizei erblicken. Die bayerische Bevölkerung ist über diese gesetzgeberischen Maßnahmen außerordentlich erregt, sobald deren vorbehaltloser Vollzug alsbald zu erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im rechtsrheinischen Bayern führen, ja, den Fortbestand der verfassungsmäßigen Zustände gefährden würde. Die bayerische Regierung hat deshalb zögernd geprüft, wie einer demartigen Entwicklung vor-

gebeugt werden kann. Nach gewissenhafter Ueberlegung und Feststellung ist sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß Gefahr im Verzuge ist und die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Zustände sofort wieder außerordentliche Maßnahmen erfordert. Den Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Republik im rechtsrheinischen Bayern ohne weiteres zu verweigern, würde mit dem Interesse des Reiches, namentlich mit der Notwendigkeit eines verlässlichen Schutzes der Verfassung im gegenwärtigen Zeitpunkt unvereinbar sein. Vielmehr kann es sich nur darum handeln, die für die bayerischen Verhältnisse unannehmbaren Vorschriften auszuschalten, wobei verfassungsgemäß zu verfahren ist. Diese Absicht will die bayerische Staatsregierung durch den Erlass einer Verordnung auf Grund des Paragraphen 64 der bayerischen Verfassungsbefugnisse und des Artikels 48 Abs. 4 der Reichsverfassung verwirklichen. Die reichsrechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Verordnung sind im gegenwärtigen Augenblicke gegeben. Die Verordnung übernimmt alle materiellrechtlichen Bestimmungen des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik ohne jede Ausnahme, nur an die Stelle des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik sollen die bestehenden bayerischen Gerichte treten. Ausdrücklich wird dabei festgelegt, daß die Weiterführung aller mit dem Mord an dem Reichsaußenminister Rathenau zusammenhängenden Strafprozesse, namentlich auch des Strafverfahrens gegen die sogenannte Organisation C durch die Reichsjustiz von der bayerischen Verordnung nicht berührt wird. Ebenso bleibt es bei den allgemeinen Grundätzen über die Rechtskraft. Die Entscheidung von Beschwerden gegen die Versammlungs-, Vereins- und Presseverbote wird gleichfalls in die Hand des bayerischen Gerichtshofes gelegt. Mit der Verordnung wird der Schutz der Republik gegen alle gewaltsamen Erschütterungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, gesichert, und die Beruhigung der öffentlichen Meinung erreicht, die gegenwärtig unerlässlich ist. Das Reichskriminalpolizeigesetz ist noch nicht wirksam, jedoch muß heute schon erklärt werden, daß etwaige Eingriffe in die bayerische Polizeisouveränität und in den Vollzug des Gesetzes nicht gebildet werden können, sondern, daß es sich nur um praktische Zusammenarbeiten zur Abwehr des Verbrechens handeln kann. — Die offizielle Umgebungsstelle: Die bayerische Staatsregierung legt bei ihrem Schritt den größten Wert auf das Bestehen des unerschütterlichen Bestehens am Reich. Sie weist ferner mit allem Ernst weit von sich, daß ihr Vorgehen irgendwie mit Verstößen in Verbindung gebracht wird, die auf eine Veränderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf die Verhinderung einer alleinigen Herrschaft irgendeiner Bevölkerungsklasse abzielen. Die bayerische Regierung verburgt nach der bisherigen Führung der Geschäfte die Verantwortlichkeit dieser Verordnung.

Die offizielle Parteikorrespondenz der Bayerischen Volkspartei nimmt ebenfalls schon zur Notverordnung der bayerischen Regierung Stellung und schreibt u. a., daß die bayerische Regierung ihre Sonderregelung auf die Bestimmung der Reichsverfassung selbst stützt, die dem Reichspräsident der Länder Rechnung trägt und bei Gefahr im Verzuge die Landesregierung zu jeder beliebigen Maßnahme ermächtigt, die ihr in einer stark gefährlichen Situation als dringlich erscheint. Das Recht Bayerns, sich die Ordnung im Innern selbst ausrechtzuhalten, könne nicht bezweifelt werden. Zweifellos sei, daß mit den neuen Gesetzen in den Eigenbereich der Staaten unrechtmäßig eingegriffen würde.

Wie die Berliner Blätter mitteilen, erschien Montag abend der bayerische Gesandte in Berlin von Vreger beim Reichskanzler und teilte ihm den wesentlichen Inhalt der von der bayerischen Regierung beschlossenen Verordnung mit. Der Wortlaut der Verordnung lag Montag abend bei den amtlichen Stellen in Berlin noch nicht vor. Die Reichsregierung konnte infolgedessen dazu noch keine Stellung nehmen. Das Reichskabinett wird heute (Dienstag) vormittag eine Sitzung abhalten, in der die durch den Erlass der Verordnung der bayerischen Regierung geschaffene Lage

geprüft werden soll. Der „Völkischen Zeitung“ zufolge wird sich das Reichskabinett auch über die Folgerungen schlüssig werden müssen, die politisch aus dem Vorgehen der bayerischen Regierung vom Standpunkte des Reiches aus zu ziehen sind. Die Blätter erachten es für wahrscheinlich, daß der Reichstag wegen des außerordentlichen Grades der Situation seine Ferien sehr bald unterbrechen und zusammen-treten werde.

Mit Ausnahme der deutschnationalen Presse bezeichnen sämtliche Berliner Blätter die Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums zum Schutze der Verfassung der Republik als einen Verstoß gegen die Reichsverfassung. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die bayerische Sonderverordnung ist der erste Fall einer offenen Auflehnung eines Landes gegenüber dem Reich, dessen Glied es ist. Die Reichsgesetze zum Schutze der Republik sind, da sie möglicherweise verfassungsändernd sind, mit der für eine Verfassungsänderung erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Demgegenüber hat kein Land das Recht, seine Staatsangehörigen zum offenen Widerstand gegen die Reichsgesetze aufzufordern. Die bayerische Regierung hat sich mit ihrer Verordnung auf einen ungesetzlichen Weg begeben, der zum Auseinanderfallen des Reiches und zum Bürgerkrieg führen kann. Die „Germania“ schreibt: Bayern stützt sich bei seinem verhängnisvollen Schritt auf § 48 der Reichsverfassung, der den Landesregierungen bei Gefahr im Verzuge für ihr Gebiet die Anordnung einstweiliger Maßnahmen anbilligt. Aber es kann nicht der Sinn dieser Bestimmung sein, den Regierungen der Länder die Befugnis zu geben, eben die Reichsgesetze wieder aufzuheben. Wenn man Bayern dieses Recht einräumte, dann kann man Staaten mit sozialdemokratischer Mehrheit wie Sachsen und Thüringen nicht verwehren, daß auch sie bei nächster Gelegenheit ihnen unannehme Gesetze nach ihrer Art auslegen. Reichspräsident und Reichstag haben aufgrund der Reichsverfassung die Befugnis, die bayerische Verordnung unverzüglich wieder aufzuheben. Die neue bayerische Sonderaktion kann nur als Demonstration gegen das Reich aufgefaßt werden, die folgenreicher sein kann.

Das „Berl. Tageblatt“ ist überzeugt, daß eine solche Haltung der Länder wie die Bayerns, zur Untergrabung der Staatshoheit und zur Auflösung der Reichseinheit führen und daß deshalb die Reichsregierung auf Befreiung der bayerischen Ausnahmeverordnung dringen muß. Auch die „Völkische Zeitung“ bezeichnet das Vorgehen der bayerischen Regierung, das unter Zustimmung der Mehrheit der bayerischen Kammerparteien begonnen wurde, als den Anfang der inneren Auflösung des Reiches. Das Blatt schreibt: Wohin sollte es führen, wenn jeder deutsche Freistaat sich vorbehielt, solche Reichsgesetze, durch die nach seiner Auffassung nachteilige Einwirkungen auf den eigenen Freistaat ausgeübt werden, einfach nicht dem Wortlaut nach auszuführen, sondern durch eine eigene Verordnung mehr oder weniger zu sabotieren? Damit würden tatsächlich Verhältnisse im Reich entstehen, die dessen Auflösung anbahnen.

Austritt des bayerischen Handelsministers.

Aus München wird gemeldet: Der demokratische Handelsminister Hamm hat im Ministerrat vom Montag sein Ausscheiden aus dem Kabinett erklärt. Zugleich scheidet mit diesem Entschluß die demokratische Fraktion aus der Regierungskoalition aus. — Die Deutschdemokratische Fraktion erklärt dazu: Der Weg, den die Staatsregierung in dem Vollzug der Beschlüsse der Bayerischen Volkspartei einschlägt, erscheint uns verfassungsmäßig unangenehm und politisch gefährlich. Die Forderung der Bayerischen Volkspartei, das Reichskriminalpolizeigesetz von vornherein als unwirksam für Bayern zu erklären, steht mit dem klaren Wortlaut des 5. Abschnittes der Reichsverfassung in offenem Widerspruch. Durch die Beschlüsse der Bayerischen Volkspartei und der Mehrheit des Gesamtministeriums ist das bisherige Regierungsprogramm einseitig durchbrochen und die bisherige Regierungskoalition aufgehoben. Der Staatsminister Hamm hat sich gezwungen, von seinem Amt als Minister für Industrie, Handel und

Gewerke zurücktreten. Die Deutsche Demokratische Partei ist nicht in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen für die jetzt von der Staatsregierung eingeleitete Politik, die zu tiefem Antriebspunkt im deutschen und bayerischen Volk und zu schwersten politischen und wirtschaftlichen Schicksalungen zu führen droht. Angesichts dieser Gefahren haben wir es für die Aufgabe aller gut deutsch und gut bayerisch Gesinnten, die zwischen dem Land und dem Reich ausgebrochene Krise trotz allem auf verfassungsmäßigem Wege auszugleichen, um der Einheit des deutschen Reiches willen.

Die Deutsche Volkspartei in Bayern hat bei ihrer Tagung am Sonntag sich in einer längeren Entschließung mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Bayerischen Volkspartei und der bayerischen Regierung gestellt und zugleich die Zustimmung der Reichstagsfraktion und Partei zu den Schicksalen mitteilt.

Der Landesvorstand des Bayerischen Bauernbundes hat in seiner gestrigen Sitzung die folgende Entschließung angenommen: Der Bayerische Bauernbund steht seit seiner Begründung auf dem Boden des Föderalismus und hat diesen seinen Standpunkt nach der Umwälzung von 1918 und bei der Abstimmung über die Verfassung in Weimar beibehalten und zum Ausdruck gebracht. Er hat wegen der Preisgabe namentlich der Kohlerechte der einzelnen Staaten in Weimar gegen die Verfassung gestimmt. Angesichts der unüberwindlichen Bestrebungen zur Verwirklichung der republikanischen Staatsform und ihrer Träger hält er eine entschiedene Abkehr der sich aus dieser Verwirklichung ergebenden Gefahren für dringend notwendig. Zu seinem Bedauern hat das vom Reichstag und Reichsrat angenommene, diesem Zweck dienende Gesetz eine Form erhalten, die einen Einbruch in die bundesstaatlichen Kohlerechte bedingt. Er billigt daher alle verfassungsmäßigen Aufträge der Bayerischen Regierung, die geeignet sind, den vom Reichsrat und Reichstag angenommenen Gesetzen ihre Bundesstaatlichen Kohlerechte bedrohende Wirkung zu nehmen. Dabei hebt er ausdrücklich hervor, daß er die Treue zum Reich und die Einheit des Reiches unter keinen Umständen preisgeben wird.

Nordbayerische Bürgermeister an den Ministerpräsidenten.

Nach einer Meldung der „Völkischen Zeitung“ aus Nürnberg haben 21 in Nürnberg verbliebene nordbayerische Bürgermeister ein Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten abgeschickt, in dem sie die dringende Bitte aussprechen, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns beim Reich gefährdet und über das Reich, das Land und das Volk schwerste Erschütterungen bringen könnte. Sie bitten, heute mittag eine Vertretung zu einer mündlichen Aussprache zu empfangen. Auch der Stadtrat von Nürnberg hat mit großer Mehrheit beschlossen, ein Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten zu richten, in dem Verwahrung eingelegt wird gegen die Nichtachtung verfassungsmäßiger Erlasse Reichsgesetze, und in dem die Regierung und der Landtag auf das Dringende vor einem Bruch mit dem Reich gewarnt wird, der eine Zertrümmerung Bayerns bedeuten würde.

Die Wuchsmittel des Reichspräsidenten gegen Bayern.

Wie das „Völkische Abendblatt“ erzählt, beurteilt man in parlamentarischen Kreisen den Konflikt zwischen Bayern und dem Reich als sehr ernst. Es muß feststeht werden, daß die Spannung zwischen München und Berlin noch niemals einen derartigen Grad erreicht habe wie bisher. Auf keinen Fall werde die Reichsregierung dulden dürfen, daß sich ein einzelner Staat der Durchführung eines auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommenen Reichsgesetzes widersetzt. Wenn nicht noch im letzten Augenblick in den führenden politischen Kreisen Bayerns Verfassungstreue siegt, so werde man vor der Notwendigkeit stehen, gegen Bayern die aus einem solchen Verhalten sich ergebenden verfassungsmäßigen Konsequenzen zu ziehen. Die Reichsverfassung bietet dem Reichspräsidenten die Handhabe, so wohl mit der bewährten Macht und durch einen Reichskommissar die Durchführung der Gesetze herbeizuführen und auch jedes bayerische Sondergesetz, das gegen die Reichsverfassung verstoßt, außer Kraft zu setzen. Die bayerische Regierung müßte unter Umständen damit rechnen, daß sofort eine Generalaktion der Arbeiter im Reich eintritt, die vermittelnd auch mit der Unterbindung der Kohlenversorgung Bayerns den bayerischen Widerstand beantwortet werde.

Ein Aufruf der bayerischen Sozialdemokraten.

Wie der „Vorwärts“ aus München meldet, richtete die Konferenz der sozialdemokratischen Fraktion des bayerischen Landtages und der bayerischen Landeszentrale der Sozialdemokratischen Partei einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem es heißt: Jeder Versuch, Schutzzölle, die Teile des Reichsrecht sind, für Bayern ganz oder teilweise außer Wirksamkeit zu setzen, heißt einen Verfassungsbruch und einen Angriff auf den Bestand der politischen Einheit des Reichs dar. Die Konferenz erklärt es als Pflicht aller reichstreu gesinnten Volkstreu Bayerns, vor der ganzen Welt den Standpunkt der Reichsregierung zu unterstützen und die drohende Anarchie und Rechtsunsicherheit von Bayern abzuwehren. Selbständige Aktionen irgendwelcher Art sind zu unterlassen. Die ganze republikanische Bevölkerung Bayerns hat sich aber für alle Möglichkeiten bereit zu halten.

Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft in Bayern.

Die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokraten im bayerischen Landtag hat die Bildung der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft im Reich als einen Akt politischer Notwendigkeit gebilligt und gleiche Schritte in den Ländern gefordert. Der Zentralvorstand der mehrheitssozialdemokratischen Partei in Bayern trat am Montag zu einer Versprechung in München zusammen, um zu der Haltung der bayerischen Staatsregierung Stellung zu nehmen. Die Fraktionen der beiden sozialdemokratischen Parteien versammelten sich zu einer gemeinsamen Sitzung. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. Aus den gemeinsamen Besprechungen dürfte jedoch ein gemeinsames Vorgehen der beiden Parteien zu erwarten sein. Man kam zu dem Entschluß, in Übereinstimmung mit dem Reichstag abzuwarten. An den Beratungen der beiden Parteien nahmen auch die Reichstagsabgeordneten Müller (Dermann) und Adolf Brauns teil.

Aufschörungen in München.

Eine Gruppe von 60 jüngeren Leuten durchzog unter Abhängung von antisemitischen Plakaten einige Münchener Straßen und übten den zufällig vorbeikommenden Landtagsabgeordneten Auer an. Erhebungen über die Ruhestöcker sind eingeleitet. Einige Stunden später durchzog ein Zug von Leuten, die die Arbeitermarschallische sangen, die gleichen Straßen. Mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse hat die Polizeidirektion angeordnet und ihre Sicherheitsorgane angewiesen, Mithingige Jügel, die zur Nachtzeit in ruhender oder provozierender Art die Straßen durchziehen, anzuhaken, und die Teilnehmer festzunehmen.

Das Moratorium.

Poincaré hat sich jetzt doch den ihm schweren Entschluß abgerungen, Ende Juli nach London zu reisen. Man weiß aus seinen Anweisungen an Dubois, den Vorsitzenden der Reparationskommission, was er eigentlich wollte, so sehr man auch jetzt versucht, dem bekannt gewordenen Brief

Poincaré die Bedeutung abzuspüren. Da auch dem englischen Wunsche entsprechend die Orientfrage, das Tanagerproblem und die Diskussionsfrage für Cesterreich auf die Tagesordnung der Besprechung gesetzt werden, so erlebt man schon daraus, daß ein englisches Druck wirksam geworden ist. Natürlich bedeutet Poincaré's Reise noch nicht ein Ueberkommen mit Lloyd George, aber da man bereits die Wiederkehr der Bankierkonferenz ins Auge faßt, für die genaue bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen, so darf man wohl vorausnehmen, daß die diesmalige Zusammenkunft in London gut vorbereitet ist und nicht wenig Aussicht auf Gelingen hat. Damit kann freilich nicht gesagt sein, daß die Lösung, zu der die beiden Staatsoberhäupter kommen können, für Deutschland gerade befriedigend ist. Man hört bereits von weiteren „Sanierungsmaßnahmen“, die Deutschland aufgezungen werden sollen, und die Besorgnis wird dadurch begründet, daß auch die von der deutschen Regierung ausstehende Finanzkontrolle nicht das letzte Uebel bleiben wird, mit dem die Entente die unbedingt notwendige Revision der Reparationsbedingungen zu verknüpfen gedenkt.

Die Note der Reichsregierung, die mit der unmittelbaren Finanzkontrolle die Finanzhoheit des Reiches aus den Händen abt, dürfte dazu beitragen haben, Poincaré seinen Entschluß zu erleichtern. Die Vorbehalte stehen auf dem Papier, aber haben praktisch nicht zu bedeuten und die Bindung der Finanzkontrolle an das Moratorium abt für sofortige Wirksamkeit. Es hat gar keinen Zweck, sich darüber zu täuschen, daß nicht das gegenwärtige, sondern das neu verordnete Moratorium gemeint ist, und das Gefühl ist nicht überheblich, daß Deutschland sogar über den Frieden von Versailles hinaus Verhandlungen anferlet werden, die es fast auf die Stufe der Türkei herunterbringen, weil es immer wieder um Stundung bitten muß. Das Bedenkliche aber ist daran, daß die Anleihe, die unter anderen Umständen Deutschland wirklich in Stand setzen könnte, als möglich den Wiederaufbau zu heilen, in ihrem Wert für Deutschland stark vermindert wird. Denn so gebunden, wie wir trotzdem bleiben, können wir unendlich das Schicksal der Unternehmungen entfallen, die notwendig sind, um wieder etwas emporkommen. Es scheint, daß die Politik auf dem Wege zur Lösung der Reparationsfrage durch die Anleihe ist, aber trotzdem gehen wir nicht als private Schuldner einem privaten Gläubiger gegenüber, sondern bleiben weiterhin in den Volsparmen der Entente gefangen und die Anleihe kommt einig Frankreich zu Gute.

Poincaré's Weichen steht nicht schlecht, obwohl er bezüglich der Verhandlungen, ihres Zeitpunkts sowohl, wie ihres Programms, sich dem englischen Standpunkt gut anpassen müssen. Er hat es erreicht, daß bevor eine Verhandlung der Reparationskosten in Erwägung gezogen wird, Deutschland durch die Entente angeleitet werden, die auch nicht gelockt werden können, wenn es mit Hilfe der Anleihe allen Ansprüchen gerecht wird. Gelingt es wirklich, die Bankierkonferenz zu einer günstigen Entscheidung zu bringen, so ist doch das Ergebnis für Deutschland um ein etwas längeres Moratorium, eine Rente, keine Sanierung, dazu viel zu teuer erkauft. Selbst wenn eine Schuldenerleichterung zwischen England und Amerika den Weg für weitere analoge Auseinandersetzungen mit Frankreich bahnen sollte, selbst wenn Amerika einen Teil der Schuld in deutschen Verbindungen annehmen sollte, ist damit das Reparationsproblem nicht aus der Welt geschafft und die ewige Unsicherheit dauert fort.

Die Antwort der Reparationskommission. „Journal des Debats“ hält es für wahrscheinlich, daß die Antwort der Reparationskommission auf die deutsche Moratoriumsforderung vor der Abreise Poincaré's nach London abgehen werde. Das Blatt erklärt aber, es sei fraglich, ob die Reparationskommission Deutschland den verordneten Aufwand bewillige oder ob sie die Angelegenheit zur Entscheidung an die Regierungen verweisen werde. — Aus Berlin wird gemeldet: An deutscher Stelle ist nichts davon bekannt, daß Frankreich ein Fünftel des deutschen Aktienbesitzes als Pfand für unsere Zahlungen verlangt.

Die Londoner Zusammenkunft. Der „Temps“ stellt fest, daß bis jetzt weder die italienische noch die belgische Regierung den Wunsch ausgesprochen haben, an der Unterredung zwischen Poincaré und Lloyd George, die am 1. August in London beginnen soll, teilzunehmen, was übrigens ja auch in London gesehen mißte. Ein derartiger Wunsch erscheint sowohl von belgischer als auch von italienischer Seite natürlich, weil Belgiens Anwesenheit in der Reparationsfrage wie die Italiens außerdem noch in den Verhandlungen über den nahen Orient nötig sei. Das Blatt plant zu wissen, daß die französische Regierung mit der Teilnahme der Länder einverstanden sei, dagegen auf keinen Fall zulassen möchte, daß die Besprechungen den Charakter einer Tagung des Obersten Rates annehmen.

Neue Kohlenpreiserhöhung in Sicht.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände werden dem Vernehmen nach in den morgen in Berlin beginnenden Lohnverhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrbergbau eine weitere Erhöhung der Bergarbeiterlöhne um 60-70 Mark je Schicht beantragen. Nachdem erst kürzlich eine Lohnerhöhung um 65 Mark eingetreten ist, werde diese neue Erhöhung der Löhne eine neue Gewaltesetzung der Kohlenpreise um mindestens 300-350 Mark für die Tonne mit sich bringen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

2600 Eisenbahnwagen für Jugoslawien. Schon vor einiger Zeit hatten einige Verbände der deutschen Industrie dem südbalkanischen Verkehrsministerium die Lieferung von 2600 schmalspurigen Eisenbahnwaggons angeboten. Das Verkehrsministerium hat jetzt das Angebot angenommen, aber unter der Bedingung, daß die ganze Lieferung längstens bis Anfang April des nächsten Jahres erfolge. Die Übernahme der Waggons erfolgt in dreimonatlichen Partien schon vom August dieses Jahres ab.

Russisch-ungarischer Gefangenenwustausch. Montag vormittag traf in Begleitung von sächsischen Polizeibeamten ein Transport von 88 gefangenen ungarischen Kommunisten auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin ein. Der Transport besteht aus ehemaligen ungarischen Offizieren, Polizisten und Regierungsbeamten und Arbeitern, die über Stettin nach Weimar weitergeleitet werden. Sie waren nach dem Sturz der Regierung Bela Kun's zu Freiheitsstrafen verurteilt worden und sollen nun gegen andere in Sowjetrußland gefangen gehaltene ungarische Offiziere ausgetauscht werden. Der Austausch erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen.

Die endgültige Zusammenkunft des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ist, wie aus Leipzig gemeldet wird, folgende: Den Vorsitz führt Senatpräsident Dr. Hagen, sein Stellvertreter ist Senatpräsident Richter. Zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes wurden Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten und Reichsgerichtsrat Dr. Zettler ernannt. Zum Untersuchungsrichter ist Landgerichtsdirektor Alken vom Landgericht Frankfurt a. M. bestellt.

Hochverordnungen für die Ermittlung von Personen, die politische Morde planen. Die B. Z. meldet: Der Herr Oberreichsanwalt erlaubt uns, der Presse mitzuteilen, daß eine Vernehmung bis zu zwei Millionen ausgelegt ist für die Ermittlung und Ergreifung von Personen, die Mordtaten gegen Mitglieder der im Amt befindlichen oder einer

früheren republikanischen Regierung oder einer Volksvertretung des Reiches oder eines Landes (Erordnung der früheren Minister Gräberger und Rathenau, Mittenrat gegen den Oberbürgermeister Scheldmann u. a.) verbrochen oder sonst organisiert haben oder die solche Verbrochungen oder Organisationen durch Geld oder sonstwie unterstützen haben, und daß die Entschlüsselung darüber, ob die Befragung verdient ist, wenn sie gebührt und wie sie gegebenenfalls zu verteilen ist, endgültig durch den Oberreichsanwalt erfolgt.

Streik im mitteldeutschen Bauergewerbe. Die „Magdeburgerische Zeitung“ berichtet: Die Arbeiter im mitteldeutschen Bauergewerbe haben den vom Bezirksverband Sachsen-Anhalt gefällten Schiedsspruch auf Erhöhung des Stundenlohnes um 7 M. auf 35 M. abgelehnt. Der Bauarbeiterverband hat darauf beschloffen, in allen Städten der Provinz Sachsen und in Anhalt die Arbeit einzustellen.

Die Arbeitsfreunde der Volkswirtschaft. Aus Berlin wird gemeldet: In der Sitzung des Beamtenbeirats beim Reichspostministerium gab der Minister zu den neuerlichen Ausführungen des Postrats Rinsland im 27. Ausschuh des Reichstages die Erklärung ab, daß die Arbeitsfreunde und der gute Wille der Beamten, an einer Besserung der Verhältnisse mitzuarbeiten, im allgemeinen nicht bestritten werden könne. Die Ausführungen des Postrats Rinsland sollten sich auch nicht auf die Beamten im allgemeinen beziehen, sondern hatten bestimmte bedauerliche Einzelfälle im Auge. Postrat Rinsland würde Gelegenheit genommen haben, das im 27. Ausschuh ausdrücklich festzustellen, wenn nicht die Vertagung des Reichstages es unmöglich gemacht hätte. — Aus Berlin wird ferner gemeldet: In einigen Zeitungen erschien kürzlich eine Notiz, wonach es am Sonntag, den 16. Juli 1922, auf dem Zenker Postamt zu Dienstverweigerung von Seiten der Briefträger gekommen sei. Diese Meldung ist unzutreffend und wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß sich an dem genannten Tage für die gegen Entgelt zu vertretenden Briefstellen acht Briefträger nicht genügend Aussteller gemeldet hatten, und daß Postamt in Jena infolgedessen drei Studenten als Vertreter einsetzte hat.

Die Berliner Handelskammer zu den Fremdensteuern. In Verllu fanden in der Handelskammer Beratungen über die Fremdensteuern statt, an denen Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, sowie der führenden Verkehrs- und Wirtschaftsorganisationen teilnahmen. In einer Entschließung wird gesagt, daß die Ausländer der Art für Ausländer wegen ihrer ungünstigen Wirkung auf das Ausland als überaus schädlich vermieden werden sollen.

Die Kosten der englischen Besatzungsarmee. Im englischen Unterhaus sagte Sir Robert Dorne in Erwiderung auf eine Anfrage bezüglich der Kosten der Besatzungsarmee, daß Großbritannien ungefähr 5025000 Pfund Sterling an Reparationszahlungen erhalten habe, wozu noch 600 Millionen Papiermark kämen, die im Rheinland eingezogen seien. Die Gesamtkosten der Besatzungsarmee betragen bis jetzt ungefähr 54 Millionen Pfund. Somit entsprächen die Einnahmen ungefähr den Besatzungskosten. — Ferner fragte, ob die britische Regierung der französischen Regierung ein Angebot gemacht habe, wonach Frankreich die Reparationsforderungen herabgesetzt würde. Sir Robert Dorne verneinte diese Frage.

Die Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter. Die Montag nachmittag im Reichsfinanzministerium von der Regierung mit den Spitzenorganisationen geführten Beratungen über die Erhöhung der Arbeiterlöhne haben Montagabend zum Abschluß geführt. Die Auszahlung der Löhne soll mit möglicher Beschleunigung erfolgen.

Ein Polizeipräsident für Halle. Mit der Begründung, daß eine staatspolitische Notwendigkeit vorliege, ernannte die Regierung laut „Berliner Tageblatt“ einen Polizeipräsidenten für die noch nicht 200000 Einwohner zählende Stadt Halle, und zwar den ehemaligen Polizeipräsidenten von Köln, den Mehrheitssozialisten Hunge.

Kohlen aus Australien. Nach einer Meldung aus San Francisco sind ungefähr 20 Schiffe gechartert worden, um Kohle aus Australien nach den Vereinigten Staaten zu bringen.

Vertikales und Sächsisches.

Miesla, den 25. Juli 1922.

— Gestohlen wurden in der Nacht zum 20. d. M., vermutlich bis 12 Uhr, aus einer hiesigen Schwankwirtschaft ein schwarzer Kokumrock, Wert 1000 M., drei weiße Damenblusen, davon eine mit Stiderei, Gesamtwert 600 M., eine hellblaue seidene Damenbluse mit Stiderei, Wert 400 M., ein hellblauer mit grauer Seide gefickter Jumper, Wert 250 M., eine weiße Wänderschürze mit Stiderei, Wert 50 M., drei bunte, gemusterte, mit roten und lilafarbenen Streifen abgelegte Wänderschürzen, Gesamtwert 300 M., ein weißes Spitzenband, Wert 200 M., eine weiße Damen- deckelhaube, Wert 180 M. und eine Standuhr (Wetter), Wert 50 M. Diese Gegenstände sind in einem unverschloßen gemauerten Schranke und in einem Handlocher, der ebenfalls nicht verschloßen gewesen ist, aufbewahrt worden. Der oder die Täter haben sich dadurch in die im Quartier gelegene Wohnung der Schwankwirtschaft Eingang verschafft, daß sie vom Hofraum aus durch das oben gemauerte Fenster gestiegen sind. Von den Tätern fehlt bisher noch jede Spur. Sachdienliche Wahrnehmungen würde man bitte der hiesigen Polizei mitteilen.

— Vandonionkonzert. Einen glänzenden Erfolg erzielte der hiesige Vandonion-Musikverein „Harmonie“ mit seinem am vorigen Sonntag abgehaltenen Konzert. Nicht allein, daß der Hörsaal fast aus dem Saal kaum ausreichte für die über 800 Personen zählende Zuhörerzahl, auch die musterhafte Ruhe während der Vorträge und der tosende Beifall nach jedem Stück bewiesen, daß das als Konzertinstrument bis jetzt fast unbekannte Vandonion geeignet ist, das Ohr zu erfreuen. — Nachdem das Konzert mit einem fernigen March „Mit vereinten Kräften“ eingeleitet worden war, wurde die Ouvertüre s. Op. „Der König von Bagdad“ von Beethoven von dem 70 Mann zählenden Orchester ohne nennenswerte Fehler bewältigt. Darauf folgten die alten, aber immer wieder schönen Weisen aus der Weberschen Oper „Der Freischütz“, deren volkstümlicher Charakter besonders für das Instrument geeignet ist. Beim nächsten Stück, der „Schmelde im Walde“, verlagte leider der funken- sprühende Amboß infolge einer elektr. Stromführung. Trotzdem war der Beifall so stark, daß der vortragende Verein (Weißer) den Volksteil des bekannten Charakterstückes wiederholen mußte. Unser Miesler Verein brachte die Ouvertüre s. Op. „Tanczer“ von G. Hoffin zum Vortrag, deren anmutiges Allegro jeden Zuhörer fesselt und starken Beifall erntete, sodas als Zugabe das „Intermezzo sinfonico“ a. d. Op. „Cavalleria rusticana“ von Mascagni folgte. Einen Balzer „Reinwogen“ von Danie ließ der Hohenleiner Verein ertönen, der ohne jedes Nebeninstrument tabellos gespielt wurde. Eine Glanzleistung war die nun folgende Ouvertüre s. Op. „Rebucadnegar“ von Verdi, exakt gespielt von dem ziemlich starken Hohenleiner Verein. Darauf nahmen nochmals alle Mitwirkende auf der Bühne Platz, um das melodische Charakterstück „Die Mühle im Tale“ von Hilde dargubringen, worauf der Schlusmarsch und nach diesem noch eine Zugabe das gut gelungene Konzert beendete. Man darf wohl ohne weiteres behaupten, daß von den Besuchern jeder auf seine Kosten gekommen ist. Hoffentlich ist der Verein bald in der Lage, aus eigener Kraft ein derartiges Konzert, wenn auch in kleinerem Maßstabe, zu veranstalten.

Sammlungsergebnis. Die Vollstammung für das nördliche Mitteldeutschland des Deutschen Reiches hat im Wahlkreisverband Bielefeld, dem die Gemeinden Bielefeld, Brähe, Brähe, Wodra und Weradorf angehören, insgesamt 84 882 Wf. ergeben. Dem Wahlkreisverband Bielefeld verbleiben hier 70 Prozent, das sind 59 848 Wf., während 30 Prozent an den Landesausschuss abzuführen sind. Der Wahlkreisverband Bielefeld hat dem Wahlkreisverband Bielefeld in seiner gestern nachmittags abgehaltenen Sitzung, die ihm verbleibenden 59 848 Wf. einheitlich durch den Wahlkreisverband Bielefeld zu lassen.

Zuckerlot. Auf eine Eingabe der Leipziger Handelskammer betreffend die Zuckererzeugung hat der Reichsausschuss erwirkt, die Zuckererzeugung sei eine private Erzeugung. Der Regierung liegt lediglich ob, für die möglichst pünktliche Verteilung des Zuckers auf das ganze Reich zu sorgen. Die noch nicht völlig zu überbrückenden Lücken der Zuckererzeugung werden hauptsächlich in dem Bestehen jeistlicher Vorräte zu Beginn des Wirtschaftsjahres, in ungleichmäßiger Verteilung (durch größere Vorkäufe von verarbeitenden Industrien und Verbrauchergemeinschaften) und in dem Mangel größerer Vorräte (auf Grund der Industrie überlasten) zu beheben sind.

Die der Industrie überlasten sind durch die allgemeine Erzeugung der Industrie (Ende Mai verläßt) dürfte nunmehr die größte Not behoben sein. Nachrichten über inländische Zuckerlieferungen an das Ausland seien baldige Nachrichten. Die statistische nachweisbare Ausfuhr betrage nur den Bruchteil des Bielefelder Zuckers.

Mädchenhandel? Dem Landesamt für Arbeitsvermittlung in Dresden ist folgender Vorgang zur Kenntnis gekommen: Ein junges Mädchen hatte in einer Leipziger Zeitung ein Stellengebot als Seidenarbeiterin oder ähnliches in Café usw. aufgegeben. Nach zwei Tagen wurde es von einem angeblichen Hotel- und Cafébesitzer Stoltefuss aus Leipzig mittels Geldbetrags nach dessen Sommerwilla in Osterburg zur Verstellung beschickt. Als Erkennungszeichen bei der Ankunft sollte das Mädchen den erwähnten Geldbetrag in der Hand halten. Letzteres unterblieb aber auf Warnung der Mitreisenden. Nach Ankunft stellte das Mädchen fest, daß am Orte eine mit dem Namen der Reisenden identische Person bekannt ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß Mädchenhandel versucht worden war.

Ein unabhängiger Minister macht unabhängige Polizisten? Die Nachrichten der Staatskanzlei schreiben: In einigen Kammerberichten wird unter dieser und ähnlichen Überschriften behauptet, der Herr Minister des Innern Linnich habe eine Anzahl Polizeibeamten entlassen oder ihnen den Dienst gekündigt, weil sie starke Mahnungen gegen die reaktionären Oberbeamten geduldet hätten und weil sie republikanisch gesinnt seien. Die in Frage kommenden Polizeibeamten, unter ihnen ein Oberwachmeister H. S., seien Parteigenossen des Ministers, Angehörige der U. S. P. D. Diese Behauptungen sind unrichtig. Es sind in den letzten Monaten nur solche Beamten oder Hilfsangestellte entlassen worden, die (zum Teil auf eigenen Wunsch) in den Ruhestand oder zu einer anderen Behörde versetzt wurden, oder die in einen freien Beruf übergegangen sind. Nur drei Beamte haben wegen schwerer Dienstvergehen entlassen werden müssen. Von ihrer Parteugehörigkeit ist aber weder an Amtsstelle, noch dem Herrn Minister etwas bekannt gewesen. Gegen H. S. schwebt seit längerer Zeit ein Disziplinerverfahren, über dessen Ausgang nichts feststeht.

Landwirtschaftliche Warenpreise zu Großhain. Es wurden notiert (nichtamtlich) am Sonnabend, den 22. Juli 1922: Weizen 1050/80, Roggen, alter, 800, Safer 900, Winter-Serke 800, Mais 1000, Maikäse 1050, Kleie 700, Roggen- und Weizenstroh 170, Saferstroh 180. Die Preise verleben sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

Dresden. In der Nacht zum Sonntag in der zweiten Morgenstunde wurde in der Weinbergschänke in Vorstadt-Nieseborsbüh von zwei Unbekannten ein Raubüberfall verübt. Die beiden Unbekannten drangen nach Uebersteigerung einer 2 1/2 Meter hohen Mauer vom Hofe aus durch die offene Hintertür in die Gastwirtschaft ein. Der eine der Räuber begab sich mit zwei vorgehaltenen Revolvern in die Kasse und hielt die dort noch anwesenden fünf Gäste im Schach, während der andere Räuber den in der Kasse anwesenden Wirt unter Vorhalten eines Revolvers zur Herausgabe des Geldschrankschlüssels veranlaßte. Nach Aushandlung des Geldschrankes entfernten sich die beiden Räuber und entkamen unerkannt. Die polizeilichen Erhebungen, die sofort aufgenommen wurden, haben bis jetzt zur Ermittlung der Täter nicht geführt.

Freital. Der erste Haushaltplan der Stadt ist von den städtischen Kollegien genehmigt worden. Die Gesamtsumme des Haushaltes stellt sich auf 33,5 Mill. M. und der ganze Steuerbedarf beträgt 11 622 000 M. oder 378,05 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Das ist im Vergleich mit anderen sächsischen Städten die geringste Steuerbelastung auf jeden Einwohner.

Leipzig. Der bei der Verschmelzung der drei Gemeinden Wülgeln, Seidenau und Gommern vorzeitig

verschmelzte damalige Gemeindevorstand Minnewitz hat gegen die Gemeinde Seidenau einen Prozeß angestrengt, in dem geltend gemacht wird, daß für Minnewitz bei der Verschmelzung der drei Gemeinden eine neue Wahlzeit beantragt und er somit bis zum 1. April 1926 als Gemeindevorstand zu gelten habe. Das Gericht reagierte einen Bescheid an und beschloß, daß die Entscheidung am 1. August verhandelt werden soll, falls am 26. Juli eine Einigung der Parteien erfolgt sei. Der lehnte Gemeindevorstand ist der unabhängige sozialdemokratische Parteisekretär und Landtagsabgeordneter Wenke.

Wien. Sonntag nachmittags fand man nach unangenehmer Öffnung der Wohnungstür eine 23 Jahre alte Frauensperson in ihrer Wohnung durch Gas verstickt auf, während ihr Bräutigam, ein 30 Jahre alter Schlosser, bemußlos aufgefunden wurde, der aber bald wieder zu sich kam. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Neben dem Schlosser wurde zunächst die Gasse verhängt, weil die Kriminalpolizei eine strafbare Handlung nicht für ausgeschlossen hält.

Stettin. Der 14 jährige Fleischerlehrling Felix Schwanhoff, der bei seinem Onkel, Fleischermeister Sommer, hier, beschäftigt war, hatte einige Besorgungen zu verrichten, wozu er sich des Fahrradbesitzes bediente. An der Ecke der Ost- und Schülerstraße wollte der junge Mann einigen Wagen ausweichen, wobei er aber in ein Auto geradewegs hineinfuhr. Er wurde überfahren und sofort getötet.

Wien. Betreffs Einführung der unentgeltlichen Totenbestattung arbeitet der Rat eine Vorlage aus, die in nächster Sitzung zur Veratung liegen soll.

Chemnitz. Freitag abend in der 8. Stunde wurde beim Ausfahren eines leeren Kutschen-Lichters aus dem Grundstück Biederstraße 22 von dem Wagen ein Torfstück erfaßt, der wiederum eine Mauer eindrückte, hinter welcher der 9 Jahre alte Obergärtner Julius Hermann Ziele stand. Dieser hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß er nur tot aus den Trümmern gezogen werden konnte.

Waldau. Der Ortsamt vorkomitee der Deutschnationalen Volkspartei in Waldau und Umgebung hat die Anträge der Partei im hiesigen sozialdemokratischen Parteiblatz, welche sich der Vorhänge des „Aktionsausschusses“ Waldau gestellt hat und die in allen bürgerlichen Kreisen starken Unwillen ausgelöst haben, energisch zurückgewiesen.

Kesselsdorf bei Burgk. Die Gemeinde Kesselsdorf hatte die Einführung eines Jagdamerikenerbes beschlossen. Für das Jagdgewehr jedes in der Gemeinde Kesselsdorf wohnhafte, die Jagd ausübenden Einwohners sollen jährlich 500 M. erhoben werden. Die Erörterungen haben ergeben, daß nur drei Wesserte in Frage kommen würden. Vom Bezirksamt ist die Genehmigung des von der Gemeinde hierüber aufgestellten Nachtrages zur Gemeindefreierordnung einstimmig verweigert worden.

Dresden. Rat und Stadterordnete hatten hier beschlossen, sich aufzulösen, weil die sozialistischen Mitglieder der Stadtvertretung erklärt hatten, sie könnten mit den bürgerlichen Vertretern nicht mehr zusammenarbeiten. In einer von der Kreisbauernschaft einberufenen gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Kollegien wurde den Vertretern der Stadt mitgeteilt, daß das Ministerium des Innern die angeführten Gründe nicht für ausreichend zu einer Auflösung des Stadtverordnetenkollegiums erachte. Eine Auflösung des Ratkollegiums sehe das Gesetz überhaupt nicht vor, das Ministerium erwarde, daß die städtischen Kollegien ihre Wünsche erfüllen würden.

Reichenbach. Der Stadtrat hat den sofortigen Ankauf von Brennholz beschlossen und der Einführung einer Feuersteuer zugestimmt. Ferner ist mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Markte und das König-Albert-Denkmal auf dem Postplatz entfernen zu lassen.

Blauen i. B. Im Laufe des Sonntag mußten insgesamt sechs hiesige Einwohner wegen Wildvergiftungen in das Krankenhaus eingeliefert werden. Ein beachtliches Beispiel von Mut und Unerschrockenheit hat in der Nacht zum Sonntag eine auf der Wartenstraße wohnende Weberswitze abgelegt. Die Frau wurde durch ein verdächtiges Geräusch, das aus der Wohnstube dranga, aus dem Schlafe geweckt. Beim Nachsehen traf sie in ihrer Wohnstube einen Unbekannten an, der bereits einen größeren Vorrat Kleidungsstücke auf dem Arme trug und sich damit entfernen wollte. Die entlassene Frau trat dem Unbekannten sofort entgegen und verlor ihm mit einem mitgenommenen Teil eines Schlag auf die Schulter, worauf ihr dieser mit der Faust einen Schlag auf den Kopf verlegte und unter Zurücklassung des größten Teiles der gestohlenen Sachen die Flucht ergriff.

Blauen. Ermittlungen ergaben, daß ein bei einer großen hiesigen Firma beschäftigter Kraftwagenfahrer sich an den Benzinvorräten derart und nach und nach gegen 2000 Liter dieses teuren Betriebsstoffes gestohlen hat. Der Wert desselben dürfte mit 100 000 M. nicht als zu hoch angenommen sein. Der Mann verkaufte das Benzin an hiesige Interessenten, die sich wegen Fehlers zu verantworten haben.

Leipzig. Der Arbeiterverband der deutschen Buchhändler teilt mit: Seit 8. Juli 1922 streiken in Leipzig die Buchhandlungsmarkthelfer. Der Streit ist aus-

gebrochen, ohne daß die Verhandlungen über die Forderung, die Löhne um 50% zu erhöhen, abgebrochen oder daß sämtliche Verhandlungsmöglichkeiten durch Anrufung des Schlichtungsausschusses usw. erschöpft worden wären. Die Verhandlungen zur Beilegung des Streiks haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Durch den Streik ist der Leipziger Buchhandel, namentlich hinsichtlich seiner Auslieferung, gegenwärtig außerordentlich beeinträchtigt. Bestellungen können dabei nur in geringem Umfang ausgeführt werden. Auch Zeitschriften, die in Leipzig erscheinen, können nicht in vollem Umfang zur Verlegung gebracht werden; es werden jedoch den Verlegern bzw. Abonnenten die während des Streiks erscheinenden Zeitschriften nach Beendigung desselben unverzüglich zugeandt.

Leipzig. Immer wieder werden unheimliche Schließgitter und -decken, ja sogar Baumwurzelschließgitter im Gewicht von etwa 2 Zentner, von den Straken gestohlen, ohne daß dies von jemand bemerkt oder verhindert worden wäre. Das Metall wird von gewissenlosen Metallhändlern aufgekauft, obgleich jeder sofort sehen muß, woher das zum Kaufe angebotene Eisen kommt.

Vermittelt.
Blauen i. B. In Randau bei Magdeburg erkrankten zwei Familien nach dem Genuß von Wilden. Drei Personen sind bereits gestorben, die übrigen schwer in Lebensgefahr.

Die bevorstehende Zeichnung auf die Zwangsanleihe.
Nach dem nunmehr verabschiedeten Gesetz über die Zwangsanleihe kann Zwangsanleihe vom 15. Juli 1922 ab gezeichnet werden. Es ist daher erforderlich, daß jeder die Grundzüge des Gesetzes kennen lernt.

1. Wer ist zeichnungsbefähigt?
a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Auslande aufhalten und im Inlande keinen Wohnsitz haben.
b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder das Erwerbserwerb haben oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Vertung im Inlande liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, A. V., Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereinigungen, Genossenschaften u. a.

2. Was unterliegt der Zwangsanleihe?
Das Vermögen mit dem Wert am 31. Dezember 1922. Vermögen bis zu 100 000 M. ist frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 M., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgesetzte Einkommen 40 000 M. nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million M., wenn das Einkommen 60 000 M. nicht übersteigt.

3. Wieviel Zwangsanleihe ist zu zeichnen?
Von den ersten 100 000 M., die über den Zeichnungsfreien Betrag hinausgehen, 1 vom Hundert, von den nächsten 150 000 M.: 2, von den nächsten 250 000 M.: 4, von den nächsten 250 000 M.: 6, von den nächsten 250 000 M.: 8 und von den weiteren Beträgen: 10 v. H. Beispiele: Bei 100 000 M. Vermögen ist nichts zu zeichnen; bei 200 000 M. sind 3000 M., bei 300 000 M.: 6000, bei 400 000 M.: 10 000 M.; bei 500 000 M.: 14 000; bei 600 000 M.: 20 000; bei 700 000 M.: 26 000; bei 800 000 M.: 33 000; bei 900 000 M.: 41 000 und bei 1 000 000 M.: 49 000 M. zu zeichnen. Bei Vermögen über eine Million M. sind es immer 10 Prozent des Vermögens minus 51 000 M.; also bei einem Vermögen von 2 Millionen M. sind 200 000 M. minus 51 000 M. = 149 000 M. Zwangsanleihe zu zeichnen. Es findet Abrundung auf volle Tausende statt.

4. Wann zahlt man?
Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung (Januar 1923), höchstens bis zum 28. Februar 1923 und den Rest zwei Monate nach Zustellung des Bescheides. Man kann aber schon im voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Verzugszinsen verbunden (vergl. Nr. 5).

5. Wie hoch ist der Zeichnungssatz?
Wenn man zahlt: im Juli 1922: 94 Prozent, im August: 96, im September: 98, im Oktober oder November: 100, im Dezember: 101, im Januar 1923: 102, im Februar: 104 und vom März 1923 ab: 106 Prozent. Beispiel: Wer im Juli 1922: 50 000 M. Zwangsanleihe zeichnete, hat dafür 50 000 x 94 = 47 000 M. zu zahlen.

6. Wo zahlt man?
1. Bei der Reichsbank, sowie bei den Banken und Bankiers, die dem Zentralverband für Bank- und Bankiergenossenschaft angehören sind. 2. Bei den im Deutschen Zentralverband und bei den im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunal-

Banken, die dem Zentralverband für Bank- und Bankiergenossenschaft angehören sind. 2. Bei den im Deutschen Zentralverband und bei den im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunal-

Die goldene Brücke.

Ein Roman aus der Wiedermerezeit von Anna Bolke. Amerikanisches Copyright 1918 by Anna Bolke-Nahm, Leipzig.

47. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Leberecht Bauer sah noch immer unversehrt auf den Brief mit den letzten Worten seines Sohnes. Unten auf der Straße lang im fröhlichen Spiel eine Kinderkar:

"Siehe durch, siehe durch, Durch die gold'ne Brücke. Sie ist entzwei, sie ist entzwei. Wir werd'n sie wieder flicken. Der erste kommt, der zweite kommt, Der dritte muß gefangen sein."

Da schlüchte Leberecht Bauer sich auf: "Mein Sohn, mein einziger Sohn, warum hast du mir das getan? und wofür ich verzweifelt über die Leiche. Henriette, die noch immer auf den Anken lag, starrte ungläubig auf ihren Mann."

Leberecht Bauer weinte, er, der starke Mann, den nichts erschüttern konnte, er weinte um den toten Sohn und auch vielleicht um sie — die ihn betrogen.

Auf ihren Anken kroch sie heran und umschlang seine Füße.

"Verzeihe mir, Leberecht," hauchte sie, "ich habe ihn lieb gehabt, ihn, der dein Sohn war."

Alleg fröhlich er mit der Hand über ihr tränennasses Gesicht.

"Still, still, Henriette, laß ihn schlafen. Wenn einer hier Schuld hat, so bin ich es. Jugend kretzt zu Jugend, und ich, Henriette, ich bin es, sehr alt geworden, in einer einzigen Nacht, wo ich zwei meiner Kinder verlor, — durch eigene Schuld."

Es klopfte.

In der Tür standen angedeutend die Tanten.

"Der Arzt ist da," sagte Mathien leise.

Leberecht Bauer nickte den Schweltern näher zu kommen. Versetzt traten sie an das stille Lager. Der Arzt unter-

suchte schweigend den Toten. Sein Blick fiel auf ein Wasser-

glas, das auf dem Tisch zur Seite des Bettes stand.

"Norphium!" sagte er bedeutungslos.

Leberecht Bauer nickte.

"Ja, mein Sohn hatte eine solche aufregende Nacht, und da die Hochzeit noch große Anforderungen an ihn stellte, hat er wohl ein Schlafmittel genommen, um ein wenig Ruhe zu haben. Er nahm zu viel, er wachte nicht wieder auf."

Der Arzt sah Leberecht Bauer prüfend an. Der junge Doktor Bauer als gelernter Apotheker, kannte gemiß die Dosis genau, die er nehmen durfte, aber der Arzt schwie. Aus den ebernen, gleichsam in Schmerz erstarreten Zügen des Vaters konnte er nichts herauslesen. — Ein unglücklicher Zufall also.

Schweigend schrieb er den Totenschein. Nach einigen flüchtigen Beileidsworten, die seltsam durch das stille Gemach verhallten, verließ er das Zimmer, geradezu unheimlich war es ihm. Er hatte gar nicht gedacht, daß Leberecht Bauer, der alte, Herrliche, seinen Sohn so geliebt. —

Julle und Amalie Bauer standen mit gefesteten Händen und blickten verdrückt in das stille Gesicht des Toten, und dann auf Henriette, die noch immer am Boden kauerte.

In erbarmender Liebe beugten sie sich zu ihr herab und hoben sie auf. Still führten sie die Wankende aus dem Zimmer.

Leberecht Bauer war mit seinem toten Sohne allein. Stumm blickte er in das stille Gesicht, dann schritt er zum Schreibtisch.

"Du sollst mit mir zufrieden sein, Andreas," sagte er ganz laut.

Mathien flog die Feder über das Papier. Er schrieb — was er nie für möglich gehalten — an Eberhard Jammelmann nach Triest:

Andreas soeben verschieden. Ich erfülle seinen letzten Wunsch, indem ich die Einwilligung zu der Ehe meiner Tochter Dorothien mit Eberhard Jammelmann hierdurch gebe. Leberecht Bauer."

Er riß an dem Klingelzug und bunten Glasperlen, und ihm fiel ein, daß seine erhe Frau diesen Klingelzug selbst gezeichnet hatte. Da stürzte er weich:

"Susanna, wie soll ich einst vor dir bestehen?"

Wie eine betäubende Wolke zog der Duft der Rosen durch die Stube.

Das Hausmädchen kam zitternd herbei.

Diesen Brief möchte Herr Wengler sofort durch einen Courier-Expres befördern lassen," gebot er.

Sheu lief das Mädchen mit dem Brief davon.

Zu unheimlich kam ihr der Herr vor, und Tote konnte sie nicht sehen. Leberecht Bauer trat an das Lager seines Sohnes. Noch einmal hielt er ihn, wie Andreas es ersehnt, an seinem Herzen, dann brach der starke Mann wie ein gefällter Baum an dem stillen Totenlager aneinander.

Vier Wochen später durchschnitt ein solches Schiff die blauen Bogen des Mitteländischen Meeres. An der Reeling stand ein hochgewachsener, ernster Mann. Er hatte den Arm fest um die junge Frau in tiefer Trauer geschlungen, die sich sank an ihn lehnte.

"Wald ist unter Ziel erreicht, Vordrücken," sagte er zärtlich.

"Sieh, da liegt schon Salamis, und dort der Sikel, der sich vor dem Nagaless ins Meer erstreckt, ist die Piräenshalbinsel, Wald sind wir dahinein."

Dorothien sah vertraut zu ihrem Manne auf. Der Meerwind pflegte mit ihrem goldenen Haar, wie Sonnenfunken umsprühte es die weiße Stirn.

Wie schön, Eberhard, wie märchenhaft schön ist die neue Welt, in die du mich führst, und doch gäbe ich alles freudig dahin, könnte ich nur einmal wieder in unserem alten Hans meinen Kopf an Vaters Brust bergen. Wie schwer muß er gelitten haben, daß auch Andreas von ihm ging."

Ein Schatten lag über das ernste Gesicht Jammelmanns.

"Vereinst du, Vordrücken?" fragte er, und wie Angst klang es in seiner Stimme.

"Nein, Eberhard, noch heute würde ich das Gleiche tun. Aber das hindert nicht, daß meine Seele leidet um Vater und Bruder, die ich beide so heiß geliebt. Glaubst du, Eberhard, daß mir Vater je verzeihen wird?"

"Ich glaube es, Vordrücken, und ich verspreche dir, nicht eher zu ruhen und zu rasten, als bis ich seine Verzeihung für uns erwirkt habe."

Vortsetzung folgt.

Banken. 3. Bei den den Revisionenverbänden des Deutschen Bankens...
7. Wie sieht man?
Man füllt einen Rechnungschein, der bei den unter Nr. 6 genannten Annahmestellen erhältlich ist, aus, zahlt den Betrag oder überweist ihn und erhält dafür eine Quittung. Rechnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Im Rechnungschein ist mit anzugeben, in welchen Beträgen und wo man die Stücke ausbezahlt wünscht. Es werden Stücke über 1000, 2000, 5000, 10000 und 50000 Mark ausbezahlt. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Rechnungsführer teilbaren Betrag, also im Juli einen durch 94, im Oktober einen durch 100, im Februar 1923 einen durch 104 teilbaren Betrag.

8. Allgemeines.
Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau errechnet. Vielmehr wird dies auch gar nicht möglich sein, weil der Stand des Vermögens am 31. Dez. 1922 zurzeit noch nicht veranschlagt werden kann. Ueberdies werden die Steuerkurse für die Wertpapiere und Aktien für die Bewertung des Grund- und Betriebsvermögens erst in einiger Zeit herausgegeben werden. Niemand braucht aber bis zu dem Erlaß dieser Bestimmungen mit der Rechnung zu warten. Es genügt vielmehr, daß jemand sein Vermögen überschläglich schätzt und danach seine Vorauszahlung einrichtet. Die Vorauszahlung liegt im eigenen Interesse des Einzelnen, da er sich den künftigen Vorauszahlungen sichert. Wer zuviel vorauszahlen sollte, erhält übrigens den zuviel gezahlten Betrag mit 5% Zinsen erstatet.

Anfragen wegen der Zwangsanleihe bei den Finanzämtern sind mit Rücksicht auf deren sonstige Ueberlastung in diesem Jahre zu vermeiden.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 25. Juli 1922.

Tot aufgefunden.
X Berlin. Gestern Abend 10 Uhr wurde in der Wohnung des Majors a. D. von Barck in Schöneberg der Oberleutnant a. D. Freilich von Stillefried aus Trebbenerau erschossen aufgefunden.

Zum Austritt des Abg. Grafen aus der Deutschnationalen Volkspartei.
X Berlin. Der Abgeordnete von Grafen-Golbebecke, der seinen Austritt aus der Deutschnationalen Fraktion unter Vorbehalt erklärte, wurde laut „Vorwärts“ von der Deutschnationalen Reichstagsfraktion in seiner Eigenschaft als Mitglied des auswärtigen Ausschusses durch den Abgeordneten Lauererz ersetzt.

Demokratischer Parteitag.
X Berlin. Nach einer Mitteilung der „Vossischen Zeitung“ findet der vierte ordentliche Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei vom 8. bis 10. Oktober in der Stadthalle in Elberfeld statt.

Sieben Kinder ertrunken.
X Gelsenkirchen. Die Goetheschule machte einen Ausflug in die Dardel bei Saltern. Beim Ueberfahren über die Spitze stürzte ein Fährboot um. Sieben Kinder ertranken, dreizehn wurden von dem Lehrer und einem herbeieilenden Bergmann gerettet.

Der Moskauer Proseß.
X Paris. Gestern Abend sprachen in einer vom Sozialistenverband der Seine veranstalteten Versammlung die Rechtsanwältin Liebmann und Rosenfeld aus Berlin über den Moskauer Proseß. Es wurde eine Entschuldigungsverordnung angenommen, in der gegen das Todesurteil gegen die angeklagten Sozialrevolutionäre protestiert wird.

Der Londoner Besuch Volcares.
X London. Die „Times“ schreibt in einem Leitartikel, wenn auf Volcares Vorschlag, nach London zu kommen, noch keine Antwort erteilt ist, so dürfte der Grund hauptsächlich in dem Wunsch der britischen Regierung zu suchen sein, die parlamentarischen Arbeiten derart einzurichten, daß die Regierung dieser internationalen Organisation volle Aufmerksamkeit widmen kann. Obgleich es wünschenswert ist, daß die anderen Mächte in die Lage kommen, an den Beratungen teilzunehmen, so können die zur Erörterung stehenden Fragen nicht lange aufgeschoben werden. Den größten Teil der Aufgaben hat naturgemäß Großbritannien und Frankreich zu erledigen. Wenn sie sich über die Hauptgrundzüge einer gerechten Regelung der Reparationsfrage in Verbindung mit der Liquidation der internationalen Schulden einigen können, so werden die anderen alliierten Regierungen zweifellos zur Mitwirkung bereit sein.

Deutschnationale Entschliessung englischer Methodisten.
X London. Auf der Methodistenkonferenz in Sheffield wurde gestern eine Entschliessung angenommen, in der die Beziehung darüber ausgesprochen wird, daß Lloyd George erklärt hat, wenn Deutschland um Aufnahme in den Völkerbund ersucht, werde Großbritannien für die Zulassung stimmen. Ferner heißt es in der Entschliessung, man hoffe aufrichtig, daß die Regierung jeden geeigneten Schritt unternehmen würde, um dieses Ziel zu erreichen. Es wurde beschlossen, dem Premierminister diese Entschliessung zuzustellen.

Sport.
Vfl. Radivort. Der Fahrt „Rund um Nordbatschen“ war ein voller Erfolg beschieden. Trotz der teilweise sehr aufgeweichten Straßen wurden die 155 Kilometer in kurzer

Zeit zurückgelegt. Durch verschiedene Vorküche unseres Mitgliebes Wlly Dietrich schrumpfte das über 100 Mann starke Feld bald auf 5 Fahrer zusammen, welche auch zusammen das Ziel erreichten. Im Endkampf wurde Wlly Dietrich mit 7, Sekunde hinter dem Genniger Model 2. Sieger mit einer Fahrzeit von 5 Stunden 22 Minuten.

Schlachtviehpreise auf dem Viehhofe zu Dresden, Montag, am 24. Juli 1922. Preise für 50 kg in Mark.

Tiergattung und Bezeichnung	Deutsche	Östliche
Gewicht		
I. Rinder: A. Ochsen (Masttrieb 188 Stück):		
1. Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	3400-3700	6200-6725
2. Junge, fleischige, nicht ausgemästete - ältere ausgemästete	2700-3000	5200-5750
3. Mäßig genährte junge - gut genährte ältere	2100-2500	4475-5200
4. Gering genährte jeden Alters	1600-1900	4000-4475
B. Kühe (Masttrieb 160 Stück):		
1. Vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	3200-3400	5825-5850
2. Vollfleischige jüngere	2700-3000	4925-5450
3. Mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	2200-2500	4250-4800
4. Gering genährte	1600-1900	3675-4225
C. Kalben und Kühe (Masttrieb 311 Stück):		
1. Vollfleischige, ausgewästete Kalben höchsten Schlachtwertes	3400-3700	6200-6725
2. Vollfleischige, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	2900-3200	5600-6150
3. Ältere ausgewästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	2200-2500	4900-5550
4. Gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	1400-2000	4250-4900
5. Mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben	1200-1500	3550-4250
D. Ferkel (Masttrieb - Stück):		
1. Gering genährtes Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahre	-	-
II. Schafe (Masttrieb 613 Stück):		
1. Doppelländer	-	-
2. Beste Mast- und Sauglämmer	3800-4000	6150-6450
3. Mittlere Mast- und Sauglämmer	3400-3600	5675-6000
4. Geringere Lämmer	2800-3000	5100-5675
III. Schafe (Masttrieb 381 Stück):		
1. Mastlämmer und jüngere Mastlämmer	3800-4000	7800-8000
2. Ältere Mastlämmer	3400-3600	7375-8000
3. Mäßig genährte Hammel und Schafe (Wergschafe)	1800-2800	4750-7875
IV. Schweine (Masttrieb 1051 Stück):		
1. Vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahre	6800-8800	Durchschnitt: 8900
2. Fettfleischige	6900-7000	8800
3. Fleischige	6500-6700	8800
4. Gering entwickelte	5900-6800	8725
5. Sauen und Eber	5600-6800	8150
Ausnahmepreise über Markt, Ueberhand: 6 Ochsen, 77 Schweine. Geschäftsgang: Rinder langsam, Schafe und Schweine mittel.		

Die Person, die am Sonntag in der Garderobe Gasthof Zabnshausen einen Herrenmantel an sich nahm, wird um sof. Rückgabe dorthin ersucht, da Besizer vorhanden sind, die d. Vorname beobachtet hab. Burkhardt-Nickel.

Welt, solid, herr lücht in Miesha od. nächster Umgeb. ein. saub. Logis, Bett u. Wäsche dazu wird gestellt. Off. W U 9197 Tabl. Miesha. Möbl. Zimmer zu verm. Zu erst. im Tagebl. Miesha. Für lang. anständigen Herrn wird j. 1. Aug. d. J. möbl. Zimmer mögl. mit voller Pension, gesucht. Angebote erbitte C. F. Förster, Dampfzuckerwerk.

Bester möbl. Zimmer per sofort gesucht. Angebote unt. Z U 9200 an das Tageblatt Miesha.

Achtung!
Tausche meine 4-Zimmer-Wohnung mit Zubehör und Schweinefleisch auf dem Lande geg. groß. in Miesha. Off. erb. unt. V U 9196 an das Tageblatt Miesha. Ehrliches Mädchen fleißiges nicht unter 17 Jahren, für Haus und Geschäft sofort od. 1. Aug. gesucht. Zu erst. im Tagebl. Miesha.

Stütze
welche in allen häuslichen Arbeiten sowie auch im Schneidern bewandert ist, wird bei hohem Gehalt aufs Land gesucht. Offerten unter X U 9198a an das Tageblatt Miesha. Suche tageweise für die Abendstunden eine jüngere Person die stenographiefundig ist, für Briefverkehr. Solche, die sich. Buchführung mit Abschluss beherrscht, werden bevorzugt. Ge'l. Angeb. u. X U 9199 an Tagebl. Miesha.

Erntefrauen
sodort gesucht. Mothes, Wiegendorf 11. Junges Mädchen nachm. i. Aufw. gef. zu erst. im Tagebl. Miesha.

H. Richters allwärts sehr beliebter **Tanz- und Anstands-Lehrkursus** mit Erlernung feiner gesellschaftlicher Umgangsform beginnt **Mittwoch, 2. August**, im **Hotel Wettiner Hof**. Damen 7 Uhr, Herren 9 Uhr abends. Vorherige Anmeldung in meiner Wohnung, Albertplatz 6, erbeten. Prospekte dabeif. Rob. Richter, Fris Mäher Lehrer der höheren Tanzkunst.

Nur 1 Tag!
Freitag, 28. Juli
kaufe ich in **Miesha, Hotel Wettiner Hof** Zimmer Nr. 1 und zahle für künstl. alte auch zerbr.
Zahngebisse bis 3000 M.
einzelne Zähne bis 100 M.
Brennapparate bis 400 M.
Einkauf 9 bis 5 Uhr.

In dauernde Stellung Herrschafts-Kutscher, der Gartenarbeit übernimmt, bei guter Kost und gutem Lohn gesucht. Zu melden bei **Wilhelm Frenzel Nachf.**

Junges Mädchen als Aufwartung gesucht bei **C. Weber, Panfiker Straße 24.** Suche für sol. od. später anständiges, fleißiges

Mädchen für die Restaurationsküche. Hoher Lohn, gute Behandlung zugesichert. **Arno Hofmann, Raffehaus Hinte, Fr. Pl. Zeitbahn.**

Büdergefelle selbständiger Arbeiter, sof. gesucht. **Büdermeister, Gröba, Werkstraße 10.**

Molkziege, unter dreien die Wahl, zu verkaufen **Meißner Straße 35,** **Wüter, gepolst. Rinder-Kaufstühle preiswert i. v. Pöblicher Str. 31, 2. r.**

Unterhaltener Sportliegewagen und gebr. Ofen zu verkaufen gesucht. Zu erst. im Tagebl. Miesha. **Wüter, dunkelbl. Kinderwagen** verkauft **Schnitz, 17.**

Wüter, Sandwagen zu verkaufen **Hündrich, Langenberger Str. 26.** **Eiserner Ofen** zu verkaufen **Reibitz, 3.**

Bereinsnachrichten
Orbhus. Mittwoch mit Damen Café Wolf. **Turnab. Miesha.** Sonntag Faustnachtsfeier in **Paußig. Turnverein Gröba.** Sonnabend, d. 29. 7., abends 8 Uhr **Veranstaltung im „Anker“.** **Junggelehrtenverein „Immergrün“.** Morgen abend **Vorhandlung im Gambrinus.**

Achtung. Achtung.
An alle Bäckergehilfen von Miesha und Umgegend.
Donnerstag, den 27. Juli, abends 7 1/2 Uhr findet im **Hotel zum Kronprinz in Miesha** eine **große öffentliche Bäckergehilfen-Versammlung** statt. Sehr wichtige und reichhaltige Tagesordnung. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. **Zentralverband der Bäcker und Konditoren** **Zahlstelle Miesha. J. H.: Emil Urbach.**

Neue Kartoffeln
empfiehlt täglich frisch nur zentrerweisse **H. Grubbe, Bismarckstr. 35a. Telefon Nr. 652.**

Geschlechtsleiden!
Samenleiden, Syphilis, Wasserkopfe, Weißfluh von dem Quader, keine Einheilung, keine Verschlimmerung. **Wundersame Wirkstoffe mit langjährigem bewährtem Verdienstleistungen in reichlich. Ausser gegen 8 Meist auch in Marken für Doppel-Ergebnisse.**
Dr. med. H. Seemann G. m. b. H. Sommerfeld 11. Bez. Frankfurt a/O. **Spezialärztliche Leitung.**

Nachruf.
Am 21. Juli starb Herr Gutsbesitzer **Hermann Scheffler.**
Lange Jahre hat er als Mitglied des Gemeinderats und Gemeindekassator, als Kirchen- und Schulvorstandsmittglied unserer Gemeinde treu gedient. Dafür rufen wir ihm ein „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach. **Wäknitz, am 24. Juli 1922.**
Die Gemeinde Wäknitz.

Weiche mit **Henko** die Wäsche ein!
Henko, Henko's Wasch- und Bleich-Soda für Wäsche und Hausputz.
HENKEL & CO., DUISBURG.

Kleiner Gasofen
zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter „Gasofen“ an das Tageblatt Miesha erbeten. **Fast neues Harmonium** aus Privatbestand u. verl. Käuferadressen u. U U 9196 an das Tageblatt Miesha. **Neue und gebrauchte Pianos** preiswert zu verkaufen. **Richters Musikhaus.**

Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe) Leidende, auch solche die alles umsonst angewandt, verl. kostenlos belehrende Broschüre. **Adler-Apotheke** Sommerfeld 195 N.L.

Britentausgabe im Hof **Mittwoch, 26. Juli, vorm. 7-11 Uhr.** **Paul Benzel, Gröba.** **Schwartz Johannesbeeren** kauft jeden Posten **Friedr. Koch, Hauptstraße 19.**

Morgen früh **frische Seefische.** **Eleonore Bürger.**

Gasthof Gröba. **Meißner Marionetten-Theater.** Dir.: Fam. H. Wünsch. **Mittwoch abend 8 Uhr:** **Grete Beier.** Dieses Stück, bis 1918 durch die Genur verboten, zeichnet das Schicksal der Beier in besonders charakteristischer Form. **Darauf: Variété.** **Mittwoch 4 Uhr für Kinder Klein-Däumling.** **Darauf: Variété.**

Georg Müller **Dora Müller** geb. Nicol **Verlobt.** **Meißner Miesha** 25. Juli 1922.

Nach langen, schweren und mit großer Geduld ertragenen Leiden verschied **Sonntag abend 11 Uhr** unsere liebe unvergessliche Tochter, Schwester und Schwägerin **Emma Gertrud Müller** im Alter von 20 Jahren. Im tiefsten Schmerze die trauernden Eltern nebst den übrigen Hinterbliebenen. **Beitrag in Nr. 108, den 26. Juli 1922.**

Die Beerdigung erfolgt **Donnerstag, den 27. Juli, 8 Uhr nachm.** Die heutige Nr. umfaßt 4 Seiten.